Formular "IK nach EAPCI " – Antragsformular

1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.
Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden

---

a) Facharzt

Bitte wählen Sie den entsprechenden Facharzt aus und fügen Sie die Facharzturkunde bei.* !

- ☐ Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie
- ☐ Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

---

b) Fachkunde im Strahlenschutz (Gefäßsystem des Herzens oder Thorax)

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und fügen Sie den/die Nachweis/e bei.

* !

- ☐ gültige Strahlenschutz-Fachkunde
- ☐ ursprüngliche Strahlenschutz-Fachkunde und letzter Aktualisierungskurs (falls Erwerb > 5Jahre zurück)

---

c) Zertifikat der EAPCI

Bitte laden Sie das EAPCI- Zertifikat mit Begleitschreiben der EAPCI hoch

Hinweis: ein Begleitschreiben meint das Anschreiben, das in Zusammenhang mit der Urkunde an Sie geschickt wurde. Bitte laden Sie dies im PDF-Format hoch.* !

MUSTER

☐ **Hiermit beantrage ich nach zuvor erfolgter Zertifizierung durch die European Association of Percutaneous Cardiovascular Intervention (EAPCI) die Erteilung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie*.**

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags: https://curricula.dgk.org/ik/antragsverfahren/gebuehren/
- sollten die Unterlagen unvollständig sein oder Zweifel bestehen, kann die DGK Nachforderungen stellen
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum *Interventionelle Kardiologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 (DOI 10.1007/s12181-012-0433-8). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich durch meine EAPCI-Zertifizierung alle im Curriculum aufgeführten Anforderungen der Zusatzqualifizierung erfülle. Das Zertifikat sowie die dazugehörigen Unterlagen füge ich meinem Antrag bei. ***

Recht und Gerichtsstand:
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

MUSTER

2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Das DGK-Zertifikat hat die gleiche Gültigkeit wie das ihm zugrunde liegende EAPCI-Zertifikat, max. jedoch sieben Jahre. Um diese Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

MUSTER

3 Einverständnis zur Datenerhebung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ **Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.***

MUSTER